

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.

Schäffer und Expedition
Johanniskirche 33.

Sprechstunden der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Zur die Rücksicht eingehender Manno-
räge nicht bis die Redaktion nicht
veröffentlicht.
Annahme der für die nächs-
tige Nummer bestimmten
Gesetze am Montagabend bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 9 Uhr.
Zu den Filialen für Int. Ausgabe:
Otto Klemm, Universitätsstr. 18, p.
Domschule, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1¹/₂ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswelt.

Nº 197.

Sonntag den 20. Juni 1880.

74. Jahrgang.

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 23. Juni a. e., abends 6¹/₂ Uhr im Saale der 1. Bürgerhalle.

Lageordnung:

- I. Gutachten des Verfassungs- und Finanzausschusses über a. Feststellung der zum penitentiären Dienstgenuss zu schlagenden Emolumente nördlicher Beamten; b. den Erlass einer Belehrungsabgabe; c. die Befreiung des Gläubigers an der St. Marienkirche.
- II. Gutachten des Oeconomieausschusses über a. Erneuerung der Fächer am Hochzeitsschrein; b. Reparatur des Brunnentisches nach dem Rosenthal vor dem Haupthaus des ehemaligen Kohlenbahnhofes; c. die Abrechnung über die Schleuhbauteile auf dem Areale des ehemaligen Kohlenbahnhofes; d. die Knoblauchcalamität im Rosenthal.
- III. Gutachten des Bauausschusses über a. Privatanlagen im Neuen Theater; b. Übernahme des Inventars im ehemaligen Reichsüberlandgerichtsgebäude.
- IV. Gutachten des Bau-, Verfassungs- und des Oeconomieausschusses über a. die Überlassung des sogenannten Königszimmer im Neuen Theater an den Theaterabpächter; b. ein Dispensationsgebot hinsichtlich der Bestimmung §. 5 in den Bauvorschriften für die Bismarckstraße etc.; den Antrag wegen Verbreiterung des Rautischen Gäßchens.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf nachstehenden Aufruf erklären auch wir uns zur Annahme und Weiterbeförderung von Gaben bereit, und haben unsere Erftungsbuchhalterei (Rathaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 1) zu deren Empfangnahme angewiesen.

Leipzig, den 19. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Dringende Bitte um Hilfe!

Ein schweres, in seinem Umfang und seinen Folgen noch gar nicht zu übersehendes Unglück hat unsere Oberlausitz betroffen. Am 14. Juni ergoss sich über einen großen Theil ihrer Fluren ein wasserbrachartiger Regen; in ungeahnter Schnelle wuchsen die Gewässer, unbedeutende Bäche wurden zu reißenden Stromen, welche in kürzester Zeit in ihrem verheerenden Laufe Alles verwüsteten.

Bei den betroffenen Ortschaften sind vorgangsweise zu nennen: Hennersdorf, Gunnersdorf auf dem Eichen, Ober- und Nieder-Gunnersdorf bei Löbau, Bernsdorf, Ober-, Mittel- und Nieder-Oderwitz, Ober- und Nieder-Sippersdorf, Hirschfelde, Albersdorf, Bittau, Schlegel und Ostritz.

Eine sehr große Anzahl von Häusern ist vollständig weggeworfen. Hunderte von Gebäuden sind von den Flüssen unterwühlt und in einem Maße beschädigt, daß sie dem Einsturz drohen; fast alle Brücken sind zerstört, die Wege zerstört.

Die Zahl der Opfer, die in den tosenden Flutwellen ihren Tod gefunden, ist noch nicht festgestellt. Der Lauf, den die Gewässer genommen, bietet dem Betrachter ein grauenhaftes Bild der Zerstörung.

Die Not und der Jammer der meist armen Bevölkerung, die in kürzester Zeit alle ihre Habe verloren und denen keine Versicherungshandlung Erleichterung gewährt, ist groß.

Wenn in irgend einem Falle, so thut hier Hilfe, schnelle, thalkräfte Hilfe Not, denn die Mittel der meist armen Gemeinden sind eben so umgänglich, wie die Mittel des Bezirks, um der armen Bevölkerung den erlittenen Schaden einzermachen zu erscheinen.

Auf die Privatwohltätigkeit seien wir daher unsere wesentliche Hoffnung und Richten an Alle, die ein Herz haben für die Not der Armen, die herliche und dringende Bitte um baldige, recht reichliche Hilfe.

Gaben aller Art sind willkommen, zu deren Annahme sich die Unterzeichneten bereit erklären.

Einen besseren Erfolg würde unsere Sammlung haben, wenn in größeren Ortschaften zur Erleichterung für die freundlichen Geber Sammelstellen errichtet würden. Die eingehenden Spenden sind von Zeit zu Zeit, das sich bilden wird, Entschließung fassen.

Um unblüthliche Verbreitung dieses Aufrufs durch losenfreien Abdruck wird gebeten.

Hansdöhlauer Hembel in Bautzen. Bürgermeister Hoberstorff in Bittau.
Landeskammerräte Bauer in Hermsdorf. Kreisbaumeister von Beust in Bautzen.
Amtshauptmann von Thielau in Löbau. Amtshauptmann von Zahn in Bautzen.
Pfarrer Wessel in Hennersdorf. Dr. Pfeiffer auf Bittendorf.
Bürgermeister Reiner in Bernsdorf. Pfarrer Wolf in Bernsdorf.
Pfarrer Richter in Nieder-Gunnersdorf. Dr. v. Mayer auf Ober-Ruppertsdorf.
Gem. Vorst. Gehler in Gunnersdorf a. d. E. Gem. Vorst. Gehler in Ober-Oderwitz.
Fabrikant Alexander Ludwig in Nieder-Oderwitz.

Offizielle Bekanntmachung.

Es sind neuerdings aus Metall angefertigte Nachbildungen der sämmtlichen in Europa befindlichen deutschen Reichsmünzen in Verkehr getreten, welche zwar kleinere Formen, als die Reichsmünzen haben, jedoch, und zwar gilt dies namentlich von den Nachbildungen der Silbermünzen, ihrer sonstigen Beschaffenheit nach wohl geeignet sind, zu betrügerischen Verwendungen zu dienen, zu lehren in der That auch bereits benutzt worden sind.

Wir sehen und daher im öffentlichen Interesse veranlaßt, den ferneren Betrieb dieser von L. Chr. Bauer in Nürnberg fabrizierten und in kleinen Blechdosen in den Verkehr kommenden Nachbildungen hiermit für den hiesigen Polizeibezirk zu untersagen und werden wir jede Zuwendung gegen dieses Verbot mit Geldstrafe bis zur Höhe von 50 M. eventuell entsprechender Haftstrafe ahnden.

Leipzig, am 17. Juni 1880.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Dar. S.

Politische Übersicht.

Leipzig, 19. Juni.

In Wien will man wissen, daß Graf Saint-Baillier in der am Mittwoch stattgefundenen Sitzung der Berliner Konferenz im Namen Frankreichs den Antrag gestellt habe, die Grenzberichtigung in der Hauptstadt auf Grund der abgeänderten griechischen Vorschläge vom December 1879 erfolgen zu lassen. Danach würde die von den Gebirgsgeleitern des Olymp und des Pindus gebildete Wasserscheide als natürliche und feste Grenze angenommen, die sich im Westen bis ungefähr zu der Quelle des Kalamos ausdehnt. Von dort aus würde die Grenze dem nach Süden sich wendenden Laufe des Kalamos folgen bis zu dessen Mündung. Das auf diese Weise zu Griechenland neu hinzutretende Gebiet würde also Janina einschließen, dogegen würde der für Griechenland und für seine direkte und ungehinderte Verbindung mit Korfu als notwendig erachtete Landstrich auf dem rechten Ufer des Kalamos, wellich in das Cap Stylos endiget, bei der Türkei verbleiben. Deutschland, England und Italien sollen dem Vorschlag Frankreichs gegenüber sich justizmäßig verhalten, die Ansicht Österreichs und Russlands sieht noch aus.

Die Berichtigung des §. 1 der Kirchenpolitischen Vorlage im Abgeordnetenhaus gezeichnete sich am Freitag abermals zu einer Generaldebatte, die sich über alles Mögliche erstreckte und den Abschluß der Verhandlungen noch ziemlich weit hinauszögerte scheint. Die Arbeiten der Commission scheinen für die praktische Förderung der Geschäfte ziemlich verloren zu sein; die Conserva-

tiven und das Centrum stellten zu der Regierungsvorlage, die ja nach der Ablehnung des ganzen Entwurfs als Grundlage der Berichtigung dienen muß, ihre schon aus der Commission bekannten, doch theils angenommenen, theils abgelehnten Anträge von Neuem. Vorauftischlich wird auch das Ergebnis der zweiten Lesung dem der Commissionsberatung sehr ähnlich ausfallen, d. h. die wichtigsten und grundlegendsten Artikel werden abgelehnt und die Vorlage tritt in einer ganz zerstreuten und zusammenhanglosen Gestalt in das weitere Stadium der Berichtigung. Ob es dann noch gelingen wird, die Trümmer wieder zu einem zusammenhängenden Körper zu sammeln, muß dahingestellt bleiben; der erste Tag der zweiten Lesung hat für diese Annahme wenig genug Anhaltspunkte ergeben. Bemerkenswert in der Debatte war besonders das auffällige Bestreben der conservativen Redner, das Centrum für die Vorlage zu gewinnen; in diesen Kreisen scheint die Überzeugung bestehend geworden zu sein, daß, wenn die Vorlage überhaupt Gesetz wird, es nur mit Unterstützung des Centrums der Fall sein wird. Man kann, wie die Dinge liegen, dieser Anschauung die Berechtigung nicht absprechen.

Man muß sich der Wahrheit unterziehen, die polnischen Zeitungen zu studiren, um sich Rechenschaft davon abzulegen, welchen politischen Beeinflussungen ein Theil deutscher Reichsangehöriger ausgezogen ist. Die polnische Presse verfolgt im Allgemeinen mit großer Bühligkeit den Zweck, das gegen alles Deutsche zu erwischen. Um dies zu erreichen, schmeichelt sie dem polnischen Nationalgeist in einer Weise, die manchmal geradezu läudisch genannt werden kann, versucht es, den

Gegenseit zwischen „protestantischem Deutschthum“ und „katholischem Polen“ als so schroff und unverträglich wie nur möglich darzustellen, und entblödet sich nicht, bei einer leichtgläubigen und verhältnismäßig ungebildeten Bevölkerung Hoffnungen zu erwecken, die dort Veranlassung zu bedauerlichen Verirrungen geben können. Sie lobet dadurch eine schwere Verantwortlichkeit aussich. Ein Blatt verlangt eine Regierung, die den Polen gefällt, Polen zu bleiben und ihre Sprache und Nationalität zu bewahren und zu entwickeln. „Dies also verlangen wir,“ schreibt der „Przyjaciel“, „und da man es uns nicht gewöhnte, als die Deutschen in dem Kriege siegreich waren, so müssen wir hoffen, daß ein anderer Krieg ausbreche, in dem die Deutschen besiegt werden!“ Also ein Bund zwischen dem polnischen Papst, der die polnischen Patrioten segnet, und den Franzosen — damit Deutschland vernichtet und Polen wieder angreicht werden könne. Ein frommer Wunsch, in der That, charakteristisch für die Bestrebungen einer Partei, deren Unterstüzung im Reichstage immer willkommen ist, wenn es sich darum handelt, eine Regierungsvorlage zu bekämpfen und wo möglich zu fassen zu bringen.

In Bezug auf den Umfang des Bühligungsrechts der Lehrer gegen bestimmte Schüler, fässt der Reichsgericht, III. Strafsenat, durch Erkenntnis vom 14. April 1880 folgende bemerkenswerte Entscheidung gefaßt: Imsofern die Landesschulgesetze den Lehrern ein Bühligungsrecht ertheilen, fällt die in Ausübung und innerhalb der Grenzen derselben vorgenommene Handlung nicht unter das Strafgesetz, auch wenn sie objectiv als eine Körperverletzung abgetragen war, so ist er wegen Körperverletzung aus § 223 des Reichsstrafgesetzes strafrechtlich zu verfolgen; die Landesschulgesetze, welche auch für diese Fälle nur eine disziplinäre Verantwortung vorschreiben, sind insoweit durch das Reichsstrafgesetz aufgehoben worden.

Der ultraomontane „Protest“, den jüngst die Bischöfe von Brixen, Trient und Salzburg gegen die protestantischen Kirchen und Gemeinden in Innsbruck und Meran im tirolischen Landtage

Bersteigerung.

Den 26. Juni 1880 Vormittags 10 Uhr
sollen im gerichtlichen Auctionslocale, Ecke der Harzkirche und Bleibengasse,
18 Stück verschiedene Tuchstoffe

für Herren-, Damen- und Kindergarderobe öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 18. Juni 1880.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.
Thierbach.

Bekanntmachung.

Für das im Südwesten der Stadt gelegene Bauareal, welches begrenzt wird durch die Harzkirche von ihrem Ausgang am Obstmarkt, den Fleischplatz, Schlesischer Weg bis zur Brandbrücke und die von hier aus projectierte Ringstraße I. bis zu ihrer Einmündung am Obstmarkt haben wir mit Zustimmung der Gemeindevertretung einen Bebauungsplan festgestellt und denselben in unserm Bauamt (Liebauabteilung) zu Jedermanns Einsicht vier Wochen lang ausgelegt, was wir hierdurch in Gemäßheit des § 22 des Regulatius, die neuen städtischen Gebäude und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867 mit dem Bemühen der Gemeinde bringen, daß die derselbe mit XI. bezeichnete Fortsetzung der Straße I. nach der Brandbrücke zu noch nicht feststellt, ingleichen doch wegen Fortführung der rechtsseitigen östlichen Überstraße in deren Strecke von der verlängerten Hohenstraße bis zu der eventuell zu verlängernden Sidonienstraße, sowie wegen Fortsetzung der Sidonienstraße vom Fleischplatz ab und endlich bezüglich des etwaigen Begusses der Straße IX. zwischen den Baublock X und Y Entstehung von und noch vorbehalten werden.

Leipzig, den 18. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung,

das Arbeiten auf den Friedhöfen am Johannisstage betreffend.

In Folge vorgelegter Streitungen der Friedhofsbewohner am Johannisstage durch das Arbeiten an den Gräbern und veranlaßt, hierdurch die Annahme aller baugewerblichen Arbeiten und Handlungen auf den diesjährigen städtischen Friedhöfen am Johannisstage zu unterliegen.

Handwerkerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, den 16. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Das Verlegen von 417 laufenden Meter 285 Millimeter im lichten weiten eisernen Ruffentuben zur Anlage einer Wasserleitung soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserem Rathaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18 auf und können dort entnommen werden.

Begrüßte Offerten sind versteigert und mit der Ausschrift: „Regungsarbeiten eiserner Wasserleitungsröhre“ versehen, ebendaselbst bis zum 3. Juli er. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 9. Juni 1880.

Der Raths Straßenbaudeputation.

Brennholz-Auction.

Montag, den 21. Juni a. e. sollen von Nachmittags 3 Uhr ab im Forstreviere Connewitz auf den Mittelwaldschlägen in Weihen 41a und 42a

ca. 550 Hauen frisch gemachtes hartes Stochholz unter den öffentlich aufgehängten Bedingungen und der üblichen Zahllösung an Ort und Stelle versteigert werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlag in der Nonne, unweit der sogenannten Rassen Wiese am Nonnenweg.

Leipzig, am 9. Juni 1880.

Der Raths Forstdeputation.

Gräser- und Obstverpachtung.

Die diesjährige Obst- und Gräserzüchtung im normalen Botanischen Garten an der Harzkirche soll

Wittwoch, den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr in der Markst.-Expedition im alten Johannis-Hospital unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Leipzig, den 18. Juni 1880.

Der Raths der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Sparsen-Quittungsbuch Serie II. Nr. 25,638

Der Inhaber des abbanden gekommenen Sparassen-Quittungsbuchs Serie II. Nr. 25,638 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 8 Monaten und längstens am 25. September d. J. zur Nachweisung seines Rechtes, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichnetem Anhalt zu melden, währendigstens der Sparassen-Ordnung gemäß dem Anhänger der Inhalte dieses Buches ausgezahlt werden wird.

Leipzig, den 18. Juni 1880.

Die Verwaltung des Viehhauses und der Sparasse.